

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

A 137/2011 (BJD)

Auftrag Urs Huber (SP, Obergösgen): Revision der kantonalen Planungs- und Baugesetzgebung mit dem Ziel, den Energieverbrauch im Gebäudebereich massiv zu senken und neue Energien zu fördern (23.08.2011)

Das heutige kantonale Planungs- und Baugesetz muss überarbeitet werden, um einen möglichst geringen Energieverbrauch im Gebäudebereich zu erreichen. Dieser Aspekt fehlt und muss möglichst schnell eingebaut und berücksichtigt werden.

1. Die kantonale Bau- und Planungsgesetzgebung ist unter energiepolitischen Aspekten umfassend zu revidieren. Im Zweckartikel des Planungs- und Baugesetzes ist das Ziel eines möglichst geringen Energieverbrauchs beim Bau und Betrieb von Bauten und eine möglichst energiesparende Nutzung des Bodens vorzusehen.
2. Neubauten müssen künftig energieautark sein, d.h. sie sollen Nullenergie- oder mindestens Passivhaus-Standard erreichen, bzw. ihre zum Betrieb nötige Energie solarthermisch (Saisonspeicher) und/oder photovoltaisch (Erd-Wärmepumpe mit Solarzellen, deren Fläche mindestens einen Jahresverbrauch) sicherstellen. Kann dies aus baulichen, städtebaulichen, planerischen oder anderen Gründen nicht sichergestellt werden, bedarf es einer restriktiv zu handhabenden Ausnahmegewilligung mit dem Ziel, den Energiebedarf der Neubauten möglichst gering zu halten und den Restenergiebedarf möglichst mit erneuerbaren Energien zu decken.
3. Plusenergiehäuser (Neu - und Umbauten) – d.h. Häuser, die mehr Wärme, bzw. elektrische Energie erzeugen als sie selber verbrauchen - sind mit einem Bonus zu fördern (Höhere Ausnützungsziffer, steuerliche Vorteile und/oder - je nach Höhe des Energieertrags aus neuen erneuerbaren Energien steigende - Unterstützungs-Beiträge).
4. Wesentliche Umbauten/Renovierungen bestehender Bauten sollen möglichst Nullenergie- oder Passivhausstandard zu erreichen. Dies ist mit den gleichen Instrumenten zu fördern wie Plusenergiehäuser. Auch hier sind die gleichen Ausnahmegewilligungen vorzusehen wie bei Neubauten.
5. Die Ortsplanungen und insbesondere die Überbauungsplanungen haben sicherzustellen, dass bei Neu - und Umbauten eine möglichst hohe aktive und passive Solarenergienutzung möglich ist (Südausrichtung).

Begründung (25.08.2011): schriftlich.

Der Anteil der Gebäude am gesamten Energieverbrauch ist bekanntlich sehr hoch (45%). Hier muss somit beim Energiesparen und bei der Energieeffizienz der Hebel vorrangig angesetzt werden. Gleich von Anfang an energiebewusst zu bauen, zahlt sich mittel- und langfristig für alle Beteiligten aus, sowohl für den Einzelnen als auch - und vor allem - für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinwesen. Und bekanntlich kann „auch ein Altbau mit bescheidenen technischem und finanziellem Aufwand zu einem Niedrig- oder Nullenergiehaus erneuert werden“ (AZ Spezial vom 21.06.11). Damit der rasch nötige energiesparende Neu-, bzw. Umbau des kantonalen Gebäudeparks nicht von Zufälligkeiten, Unwissen oder falsch verstandenem „günstigem“ Bauen abhängt, bedarf es einer kantonalen „Leitgesetzgebung“. Denn auch hier gilt: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben (in der Form von Klimawandel und hohen Energiepreisen mit allen wirtschaftlichen Folgeproblemen).

Unterschriften: 1. Urs Huber, 2. Fabian Müller, 3. Philipp Hadorn, Franziska Roth, Urs von Lerber, Christine Bigolin Ziörjen, Jean-Pierre Summ, Anna Rüefli, Peter Schafer, Markus Schneider, Fränzi Burkhalter, Trudy Küttel Zimmerli, Hans-Jörg Staub, Evelyn Borer, Simon Bürki, Susanne Schaffner, Heinz Glauser, Walter Schürch, Ruedi Heutschi (19)